**23. JUNI 2022 - Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern in Bezug auf die Festlegung des Musters des ärztlichen Attests, das bei der Einreichung von Anträgen auf Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage von Artikel 9*ter* verpflichtend zu verwenden ist**

(*Belgisches Staatsblatt* vom 6. Juni 2024)

Diese deutsche Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.

**FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST INNERES**

**23. JUNI 2022 - Gesetz zur Abänderung des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern in Bezug auf die Festlegung des Musters des ärztlichen Attests, das bei der Einreichung von Anträgen auf Aufenthaltserlaubnis auf der Grundlage von Artikel 9*ter* verpflichtend zu verwenden ist**

 PHILIPPE, König der Belgier,

 Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

 Die Abgeordnetenkammer hat das Folgende angenommen und Wir sanktionieren es:

 **Artikel 1** - Vorliegendes Gesetz regelt eine in Artikel 74 der Verfassung erwähnte Angelegenheit.

 **Art. 2** -  In Artikel 9*ter* § 1 Absatz 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Aus­ländern, eingefügt durch das Gesetz vom 15. September 2006 und zuletzt abgeändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2015, werden die Wörter "ein vom König in einem im Ministerrat beratenen Erlass vorgesehenes ärztliches Standardattest" durch die Wörter "ein ärztliches Standardattest, dessen Muster vom König festgelegt wird" ersetzt.

 Wir fertigen das vorliegende Gesetz aus und ordnen an, dass es mit dem Staatssiegel versehen und durch das *Belgische Staatsblatt* veröffentlicht wird.

 Gegeben zu Brüssel, den 23. Juni 2022

PHILIPPE

Von Königs wegen:

Die Ministerin des Innern, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung

A. VERLINDEN

Der Staatssekretär für Asyl und Migration

S. MAHDI

Mit dem Staatssiegel versehen:

Der Minister der Justiz

V. VAN QUICKENBORNE

\_\_\_\_\_\_\_